

Fondsgebunden Lebensversicherung

CleVesto Fondssparplan

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikel 8 und des Artikel 9 Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden bzw. bei nachhaltigen Investitionen.

Zusammenfassung

Unsere Fondsgebundene Lebensversicherung **CleVesto Fondssparplan** ist ein Produkt mit frei wählbaren Anlageoptionen.

Sie haben die Möglichkeit individuelle Schwerpunkte für eine nachhaltige Veranlagung zu setzen. Alle Anlageoptionen sind in drei Nachhaltigkeitskategorien gemäß Offenlegungsordnung klassifiziert. Diese zeigen, ob bzw. wie stark die Nachhaltigkeit in Ihrer wählbaren Veranlagung berücksichtigt ist. Ihre individuelle Fondsauswahl bestimmt, in welcher Ausprägung Nachhaltigkeit in Ihrer persönlichen Lebensversicherung berücksichtigt wird. Die Einordnung der Anlageoptionen erfolgt gemäß Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 in die Kategorien gemäß Artikel 6, 8 und 9.

ESG-Kategorien nach EU-Offenlegungs-Verordnung:

"dunkelgrüne" Finanzprodukte (Artikel 9): Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition mit positiver Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft anstreben – bei diesen Finanzprodukten ist die Nachhaltigkeit am stärksten sichergestellt und die Informationspflichten sind am umfangreichsten.

"hellgrüne" Finanzprodukte (Artikel 8): Finanzprodukte, die ökologische oder soziale (oder eine Kombination beider) Merkmale bewerben bzw. fördern. Bei diesen Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale lediglich berücksichtigt, während dunkelgrüne Finanzprodukte ein Umweltziel explizit anstreben.

Sonstige Finanzprodukte (Artikel 6): Sonstige Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitskriterien gemäß Offenlegungs- bzw. Taxonomie-Verordnung nicht oder in geringem Umfang berücksichtigen.

Fonds, die keiner ESG-Kategorie zugewiesen sind, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Informationen zur Nachhaltigkeit und wie diese in Ihren möglichen Anlageoptionen berücksichtigt wird, finden Sie auf den Seiten unserer Homepage unter www.helvetia.at/einzelfondsauswahl bzw. unter der Seite unserer gemanagten Portfolios www.helvetia.at/gemanagte-portfolios.

Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Artikel 8) bzw.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Artikel 9)

Nähere Information zu Ihrer gewünschten Anlageoption finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt bzw. im jeweiligen Dokument zur Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung, auf unserer Homepage unter www.helvetia.at/einzelfondsauswahl (Reiter "Dokumente", Spalte "Verkaufsprospekt" bzw. "Offenlegung Produktinformation") bzw. zu unserem gemanagten Portfolio FairFuture Lane unter www.helvetia.at/gemanagte-portfolios.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts (gem. Art. 8) bzw.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts (gem. Artikel 9)

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Anlagestrategie

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Aufteilung der Investitionen

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

**Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale (gem. Art. 8) bzw.
des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)**

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Methoden

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Datenquellen und -verarbeitung

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Sorgfaltspflicht

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Mitwirkungspolitik

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Bestimmter Referenzwert (gem. Art. 8)

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziel (gem. Art. 9)

Siehe oben - Beschreibung Absatz "Kein nachhaltiges Investitionsziel (gem. Art. 8)" bzw. "Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels (gem. Art. 9)".

Stand 1.1.2023